

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

**Fäkalienentsorgung an dezentralen Abwasseranlagen (DzA)
im Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

**2. Heftung
- zurück an AG -**

Name und Anschrift des Bieters

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum **17.09.2026** Uhrzeit **10:00**

Vergabestelle

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Bindefrist endet am:

01.12.2026

ANGEBOTSSCHREIBEN

Zeitvertrag

**Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der
Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

Mein/Unser Angebot umfasst:

folgende beigegefügte Unterlagen *)

- ☐ Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ Formblatt Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung
- ☐ Leistungsverzeichnis (pdf-Datei)

folgende nicht beigegefügte Unterlagen

- ☒ Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOL/B), Ausgabe 2003
- ☒ die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

1. Zur Verhinderung des Einkaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind folgende Fragen zu beantworten:

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt/die Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n (z. B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei.

☐ *) ja ☐ *) nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende Erklärung abzugeben:

Ich/Wir versichern, dass das Produkt/die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n.

☐ *) ja ☐ *) nein

2. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir, dass: *)

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Formblatt Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

*) ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

3. ☐*) Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn

Zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen zum Mindestlohn einhalten. Soweit Dritte im Rahmen dieses Vertrages einbezogen oder beauftragt werden sollen werde/n ich/wir dem Auftraggeber vorab nachweisen, dass das dabei beauftragte Nachunternehmen die Einhaltung des Mindestlohngesetzes ebenfalls gewährleistet. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen verpflichte/n ich mich/wir uns den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Verstoß ergeben (insbesondere nach §13 MiLoG), freizustellen.

4. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Hauptangebot Endsumme in EUR netto	Umsatzsteuer in EUR	Hauptangebot Endsumme in EUR brutto

Nebenangebote	Anzahl: _____
---------------	---------------

Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote	_____ %
---	---------

Skontoangebot	Zahlungsfrist Abschlagszahlung: ____ d Zahlungsfrist Schlusszahlung: ____ d	Skonto: _____ %
---------------	--	-----------------

☐*) Mein/Unser Skonto gilt für jede einzelne fristgerechte Zahlung.

☐*) Mein/Unser Skonto gilt für _____

5. Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Ort, Datum, Name

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform bitte hier eintragen, in wessen Namen die Erklärung abgegeben wird.

Zeitvertrag

Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1. Fristen/Anlieferung und Annahmestelle

- 1.1 Der vorliegende Zeitvertrag gilt für die Zeit vom **01.01.2027** bis **31.12.2028**

Option: Vertragsverlängerung vom **01.01.2029** bis **31.12.2030**

Für die Inanspruchnahme der Option bedarf es einer schriftlichen Ausübungserklärung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Ausübung der Option. Jegliche Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber in Zusammenhang mit der Nichtausübung der Option sind ausgeschlossen.

- 1.2 **Die Leistung wird vom Grundstückseigentümer abgerufen.**

- 1.3 Ausführungsort

Ort: Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

2. Vergütung

- 2.1 Die Vergütung der Leistungen erfolgt nach den vereinbarten Einheitspreisen.
- 2.2 Die Einheitspreise des Zeitvertrages sind bis 31.12.2027 festgeschrieben. Danach ändern sich die Positionen 1 (1.1) und 2 (2.1 bis 2.5) des Leistungsverzeichnisses entsprechend der Preisgleitung.
- 2.3 Die Preisgleitklausel regelt die jährliche Entgeltanpassung der Positionen 1 (1.1) und 2.0 (2.1 – 2.5), erstmals wirkend auf das Entgelt im Jahr 2028.

Die zuvor bezeichneten Entgelte ändern sich demnach jährlich zum 1.1. eines jeden Jahres nach der folgenden Formel:

$$P_n = p_0 * (w * \text{IndexPK}_{n-1} / \text{IndexPK}_{2026} + x * \text{IndexDK}_{n-1} / \text{IndexDK}_{2026} + y * \text{IndexFL}_{n-1} / \text{IndexFL}_{2026} + z)$$

p_n = neuer Preis für das laufende Jahr (beginnend 2028)

p_0 = Angebotspreis für die Positionen 1 (1.1) und 2.0 (2.1 – 2.5)

w = Anteil Personalkosten ($w = 0,5$)

x = Anteil Dieseldieselkraftstoffkosten ($x = 0,2$)

y = Anteil Fremdleistung für Wartung und Instandhaltung ($y = 0,1$)

z = nicht gleitender Anteil, z. B. Kapitalkosten ($z = 0,2$)

IndexPK – Index für Personalkosten

Nach dem Index der tariflichen Stundenverdienste, Wirtschaftszweig E – Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen – Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 1.1 Deutschland

IndexPK_{n-1} = Index als Jahresdurchschnittswert des Vorjahres
IndexPK₂₀₂₆ = Index als Jahresdurchschnittswert des Jahres 2026

IndexDK – Index für Dieseldkraftstoffkosten

Nach dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Deutschland Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 178, GP 19 20 26 005 3 – Dieseldkraftstoff ab Tankstelle

IndexDK_{n-1} = Index als Jahresdurchschnittswert des Vorjahres
IndexDK₂₀₂₆ = Index als Jahresdurchschnittswert des Jahres 2026

IndexFL – Index für Fremdleistungen (Wartung und Instandhaltung)

Nach dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Deutschland Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 1, gewerbliche Erzeugnisse insgesamt

IndexFL_{n-1} = Index als Jahresdurchschnittswert des Vorjahres
IndexFL₂₀₂₆ = Index als Jahresdurchschnittswert des Jahres 2026

3. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt der Stadtentwässerung Dresden GmbH.
Diese hat

Herrn Kämpffe, Telefon: 035205 53211, E-Mail: Pedro.Kaempffe@se-dresden.de

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
Die Benennung des weisungsberechtigten Mitarbeiters erfolgt mit dem Einzelauftrag.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- 4.1 Hat der AN die Überschreitung vereinbarter **Einzelfristen** zu vertreten oder gerät er in sonstiger Weise hinsichtlich dieser Einzelfristen in Verzug, ist er verpflichtet, für jeden Werktag der verschuldeten Fristüberschreitung bzw. des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von arbeitstäglich 0,15%, maximal jedoch 5% desjenigen Anteils an der Nettoauftragssumme zu zahlen, der auf die bis zur vereinbarten Einzelfrist vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen entfällt.

5. Mängelansprüche/Gefahrenübergang (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gemäß § 438 BGB zwei Jahre. Der Fristablauf wird durch Zeiten gehemmt, in denen die Leistung wegen Mängel nicht genutzt werden kann. Die Hemmung des Fristablaufs beginnt mit dem Tag, an dem der Mangel dem Auftragnehmer angezeigt wird und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Erfüllung. Nach Abnahme der Mängelbeseitigungsleistung beginnt für diese Leistung eine Verjährungsfrist von 2 Jahren neu.

6. Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind dem Auftraggeber

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

digital 14-tägig an rechnung@ottendorf-okrilla.de zu übergeben.

7. Sicherheitsleistung

7.1 für die Vertragserfüllung

- ☒ Auf eine Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5,0 v. H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Die Sicherheit für Vertragserfüllung ist erst nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Hier kommen nicht erledigte vertragliche Schadensersatzansprüche aus der Zeit der Vertragserfüllung in Betracht. Dann darf der Auftraggeber auch für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit bis zur Höhe der Kosten, für die noch nicht erledigten Ansprüche zurückhalten.

7.2 für Mängelansprüche

- ☒ Auf eine Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3,0 v. H. der Abrechnungssumme (brutto).

7.3 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Der Auftraggeber kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

7.4 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für:

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

Bürgschaften können dem Auftraggeber in Papierform oder digital über die Plattform Trustlog übergeben werden.

Die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche (siehe Punkt 5 Besondere Vertragsbedingungen).

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

8. Zahlung (§17)

Vorauszahlungen werden keine geleistet.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

9. Urkalkulation

☒ Hat der Auftraggeber bis zur Auftragserteilung keine Urkalkulation verlangt, übergibt der Auftragnehmer spätestens 5 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert im verschlossenen Umschlag die Urkalkulation an den Auftraggeber, welche auch die Kalkulation aller Nachunternehmerleistungen enthalten muss. Für die Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise und für die Vergütungsberechnung von etwaigen Nachträgen ist der Auftraggeber berechtigt, die Urkalkulation zu öffnen und eine Kopie für Dritte anzufertigen. Die vertrauliche Behandlung der Urkalkulation wird zugesichert.

☐ Übergabe Urkalkulation nicht erforderlich

10. DIN, RAL oder gleichwertig

Die in vorliegender Ausschreibung in Bezug genommenen nationalen Normen, Spezifikationen und Gütezeichen verstehen sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei die Gleichwertigkeit vom Bieter mit dem Angebot nachzuweisen ist.

11. Kündigung

11.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der Auftragnehmer die Leistung nicht vertragsgerecht erbringt.

11.2 Erfolgt die Kündigung durch den Auftraggeber aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, z.B. mangelhafte Erfüllung, Nichteinhaltung von Terminen oder Insolvenz des Auftragnehmers, so kann der Auftraggeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

11.3 Der Auftragnehmer kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber eine ihm obliegende Handlung unterlässt und dadurch den Auftragnehmer außerstande setzt, die Leistung auszuführen.

11.4 Die Kündigung ist von beiden Vertragspartnern schriftlich zu erklären.

12. Schlussbestimmungen

Für diese Vertragsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen aus Beweisgründen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich herausstellen, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle vielmehr verpflichtet, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem mit der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung angestrebten Zweck so weit wie möglich entspricht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag für beide Vertragsparteien ist Dresden.

Ende der Eintragungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- der Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Abnahme (§ 13)

- 5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 5.2 Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über
 - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nachts-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

9 Zahlungen (§ 17)

9.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

9.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

10 Überzahlungen

10.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

10.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

11 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Beachtung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO

12.1 Der Auftragnehmer und seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vom 18.06.1998 einzuhalten. Es sind dies:

- Die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen,
- die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

12.2 Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind insbesondere verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der IAO in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182. Maßgeblich sind dabei die Vorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Handelt es sich dabei um ein Land, das eine oder mehrere Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert oder nicht in nationales Recht umgesetzt hat, so sind Auftragnehmer und Unterauftragnehmer verpflichtet, die innerstaatlichen Vorschriften mit gleicher Zielsetzung wie die betreffende Kernarbeitsnorm einzuhalten.

- 12.3 Bei Sachlieferungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, bei deren Herstellung die in Punkt 12.1 erwähnten Rechte und Prinzipien sowie die in Punkt 12.2 erwähnten Vorschriften eingehalten wurden. Herstellung in diesem Sinne umfasst die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung und alle folgenden Be- und Verarbeitungen. Wesentlich ist eine Be- oder Verarbeitung dann, wenn sie nach dem Zollrecht der EU den Ursprung der Ware in dem betreffenden Land begründet.
- 12.4 Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen eine Regelung der Punkte 12.1 bis 12.3, so kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des vertraglich vorgesehenen Entgelts (ohne Umsatzsteuer) verlangen. Betrifft der Verstoß nur einen Teil der Leistung, so fällt die Vertragsstrafe anteilig an.
- 12.5 Bei einem Verstoß gegen eine Regelung der Punkte 12.1 bis 12.3 handelt es sich um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Zeitvertrag

**Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der
Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

ERKLÄRUNG DER BIETER-/ARBEITSGEMEINSCHAFT

(vom Bieter ggf. ausfüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

weitere Mitglieder

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären ¹⁾, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen annehmen kann. Alle Mitglieder haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages.

.....
Ort, Datum Stempel / Unterschrift

.....
Ort, Datum Stempel / Unterschrift

.....
Ort, Datum Stempel / Unterschrift

.....
Ort, Datum Stempel / Unterschrift

¹⁾ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

Zeitvertrag

**Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der
Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

VERZEICHNIS DER NACHUNTERNEHMERLEISTUNGEN

(vom Bieter ggf. ausfüllen)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen mit den dazu gehörenden Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle werden die Namen der vorgesehenen Nachunternehmer mitgeteilt.

LV-Position	Beschreibung der Teilleistung	Name des Nachunternehmers (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

Zeitvertrag

Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Eigenerklärungen zur Eignung

Bewerber/Bieter	
Straße	
PLZ Ort	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Fax	
E-Mail	
Internetseite	

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen	Ja ☐	Nein ☐
Wenn Ja, unter Nummer		

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Jahr	Umsatz in EUR
2023	
2024	
2025	

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich /Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe(n).

Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren, mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

- Ansprechpartner
- Art der ausgeführten Leistung
- Auftragswert
- Ausführungszeitraum
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer).

Für den Einsatz sind ausschließlich Ver- und Entsorger bzw. Personal mit einer vergleichbaren Ausbildung vorzusehen!
 Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte ist wie folgt aufzuliefern:

	Anzahl Personal gesamt	Anzahl Ver- und Entsorger	Anzahl Personal Dispo (Auftragsannahme/Tou- renplanung/ usw.)	Anzahl Leitungs- personal	Anzahl Personal mit sonstiger Quali- fikation im Bereich Fäkalienentsorgung
2023					
2024					
2025					

Eintragung in das **Berufsregister** ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer
 beim Amtsgericht

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Ich gehöre/Wir gehören zu

- ☐ Handwerk
- ☐ Industrie
- ☐ Handel
- ☐ Versorgungsunternehmen
- ☐ Sonstigem

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen der Vergabestelle zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung,
 Handelsregistrauszug,
 Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe, ob ein Insolvenz verfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder in Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.		
	ja	nein
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	☐	☐
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.		

	ja	nein
Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

	ja	nein
Erklärungen zur Zuverlässigkeit	☐	☐

Ich erkläre/Wir erklären, dass **keine schwere Verfehlung** vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Z. B.:

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen
 - o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
 - o Geldwäsche (§ 261 StGB),
 - o Bestechung (§ 334 StGB),
 - o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
 - o Diebstahl (§ 242 StGB),
 - o Unterschlagung (§ 246 StGB),
 - o Erpressung (§ 253 StGB),
 - o Betrug (§ 263 StGB),
 - o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
 - o Kreditbetrug (§ 265b StGB),
 - o Untreue (§ 266 StGB),
 - o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
 - o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
 - o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
 - o wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
 - o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
 - o Brandstiftung (§ 306 StGB),
 - o Baugefährdung (§ 319 StGB),
 - o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB)
 - o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB)

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir in den **letzten 2 Jahren nicht** gem.

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
 - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder gem.
- § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes
- mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000,00 EUR behält sich die Vergabestelle vor, für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere **Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Unfallversicherung**, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ich bin/Wir sind Mitglied

☐ der **Berufsgenossenschaft**

unter der Nummer

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweiligen Bestätigungen der Eigenerklärung innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass ich eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- pauschal für Personen- und Sachschäden 1.500.000 €
- für Vermögensschäden 500.000 €

abgeschlossen habe/haben.
 Eine aktuelle Deckungsbestätigung des Versicherers bzw. ein Nachweis, dass der Prämienangleich erfolgt ist, ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Erklärungen des Bewerbers aus denen hervorgeht, über welche Geräte und technischen Ausrüstungen er für die zu erbringende Leistung verfügt

Die für den Einsatz vorgesehene und vorhandene Technik ist konkret mit Fabrikat und technischen Parametern ihrer einzelnen Komponenten zu benennen. Insbesondere sind Angaben zu machen:

- Kleinfahrzeug mit Allrad
- Hochdruckspülfahrzeug (HDS) für Endreinigung
- Saugfahrzeug bis 5 m³
- Saug-Spül-Fahrzeug (Kombi) bis 5 m³
- größtes Entsorgungsfahrzeug (Regelentsorgung)
- Entsorgungsfahrzeug für Transport von mind. 50 m Schlauch (Regelentsorgung)
- Saug- und Spülfahrzeug (Kombi)
- Anzahl Entsorgungsfahrzeuge insgesamt
- Rückspülfahrzeug (HDSR)
- Injektorverfahren (Höhenunterschied zum Fahrzeug)

siehe Anlage Nr.

Sonstige Nachweise

- Liste des für die Ausführung vorgesehenen Personals mit Angabe der beruflichen Qualifikation sowie des Nachweises der Sachkunde zur Schlammentsorgung aus Kleinkläranlagen bzw. Erklärung zum Sachkundeerwerb innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung
- Liste der eingesetzten Fahrer mit Unterschriftprobe
- Erklärung zur Übernahme der Kundennummern
- Erklärung zur 14tägigen Rechnungslegung
- Erklärung zur Aufstellung Gesamtübersicht der Kunden in Rechnung entsprechend Leistungsbeschreibung
- Erklärung zur Teilnahme am halbjährlichen Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

siehe Anlage Nr.

Erklärung des Bewerbers, dass

die Einhaltung der Regelreaktionszeit von 14 Kalendertagen (mit Feiertagen) gewährleistet ist

ja ☐ nein ☐

kurzfristige Einsätze (Havarieeinsätze) innerhalb von 24 Stunden ohne Mehrkosten einplan- und durchführbar sind

ja ☐ nein ☐

die Auftragsannahme für Kunden montags bis freitags zwischen 7 Uhr und 16 Uhr ist

ja ☐ nein ☐

bei Terminengpässen im Einzelfall die Organisation einer anderen Fachfirma ohne Mehrkosten möglich ist

ja ☐ nein ☐

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

**Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA)
im Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla**

- Leistungsverzeichnis -

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1 Regelpositionen	3
2 Zulagepositionen	3
3 Stundenlohnarbeiten	4

Leistungsverzeichnis

Vorbemerkungen

Die Anlage 1 (Plan) gibt einen Überblick über das gesamte Entsorgungsgebiet. In den letzten vier Jahren wurden im Schnitt 750m³ pro Jahr entsorgt. Durch den weiteren Anschluss von Grundstücken hat sich die Menge auf 550 m³ pro Jahr verringert.

In die Preise sind alle Leistungen für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungsbeschreibung, auch Nebenleistungen, sofern diese nicht ausdrücklich im Leistungsverzeichnis gesondert benannt sind, einzurechnen.

Bei Ermittlung der Einheitspreise ist von der mittleren Tagesleistung (m³/Tag entsorgte Menge) und der täglich im Mittel zurückzulegenden Transportkilometer zwischen Entsorgungsstelle und Fäkalienannahmestation auszugehen. Die Zufahrt vom Standort des Auftragnehmers zur 1. Entsorgungsstelle und die Abfahrt von der letztmalig angefahrenen Fäkalienannahmestation zurück zum Standort des Auftragnehmers sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Fäkalienannahmestation An den Röderwiesen 7 ist werktags von 6 - 15 Uhr geöffnet. Außerhalb dieses Zeitfensters ist nur nach Absprache und in Ausnahmefällen eine Anlieferung möglich.

Der Auftragnehmer hat auf den Zustand der Verkehrswege hinsichtlich Belastbarkeit Rücksicht zu nehmen, insbesondere in der Zeit des Frostaufbruchs bzw. Schlechtwetterperioden (z. B. langanhaltende Regenperioden). Weniger belastbare Wege und Plätze sind entweder mit kleineren Fahrzeugen oder mit geringeren Füllmengen zu befahren. Die angeordneten Verkehrsbeschränkungen sind zu beachten. Ausnahmegenehmigungen von der Gewichtsbeschränkung sind ggf. bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Später erhobene Forderungen in Folge der Nichtbeachtung der beschriebenen örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

Des Weiteren muss der Auftragnehmer ggf. in Abstimmung mit dem Kunden eine Erlaubnis für die Befahrung von privaten Wegen und Straßen abklären.

Für Schäden auf den zu befahrenden Grundstücken, einschließlich Schäden an Baulichkeiten und Zufahrten, haftet der Auftragnehmer. Eine Mithaftung des Kunden und des Auftraggebers, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Zulagepositionen beziehen sich auf die technisch notwendige Schlauchlänge pro Entsorgungsstelle. Die Abrechnung der Leistungen nach Stundenaufwand, sowohl für Betriebsstunden als auch für Stillstandzeiten der Fahrzeuge und für Arbeitskräfte, darf nur mit vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgen. Die Stunden sind bei der Abrechnung nachzuweisen. Vergütet werden nur Aufwendungen, welche der Auftraggeber zu vertreten hat. Leistungen, welche durch Einheitspreise bestimmt sind, dürfen darüber nicht abgerechnet werden. Die Auswahl der Einsatztechnik und die Ermittlung der Tagesleistung obliegen dem Auftragnehmer.

Position	Menge/ Einheit	Bezeichnung der Leistung	Einheitspreis in EUR/netto	Gesamtpreis in EUR/netto
1 Regelpositionen Absaugen von Fäkalschlamm und Abwasser aus DzA im Einzugsgebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (nach DIN 4621 und DWA-A 221), entsprechend Leistungsbeschreibung und Einzelerfordernis, mittels Saugfahrzeug bzw. kombiniertem Saug- und Spülfahrzeug, nach Wahl des Auftragnehmers, schadlos absaugen, zur Fäkalienannahmestation transportieren und dort entleeren, einschließlich Erbringung aller erforderlichen Nebenleistungen, wie Transportleistungen, Erstellung der Entsorgungsnachweise, digitale Mengenübermittlung etc., Absaugschlauchlänge vom Entsorgungsfahrzeug zur DzA ≤ 20 m.				
1.1	550 m ³	Fäkalien-/Abwasserentsorgung		

Position	Menge/ Einheit	Bezeichnung der Leistung	Einheitspreis in EUR/netto
2 Zulagepositionen Zulage auf die Positionen 1.1 bis 1.2 für nachgewiesene Mehrschlauchlängen vom Saugfahrzeug zur DzA > 20 m bzw. Sonderpositionen (2.4 und 2.5)			
2.1	1 m	> 20 m bis 40 m	
2.2	1 m	> 40 m bis 60 m	
2.3	1 m	über 60 m	
2.4	1 x	vergebliche Anfahrt (Festpreis)	50,00
2.5	1 x	Schlauchlängen > 100 m	

Position	Menge/ Einheit	Bezeichnung der Leistung	Einheitspreis in EUR/netto
3 Stundenlohnarbeiten Vorbemerkung: Die Abrechnung der Stundenlohnarbeiten für Betriebsstunden bzw. Stillstandstunden der Fahrzeuge und für die Arbeitskräfte darf nur mit vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgen. Die Stunden sind bei der Abrechnung nachzuweisen. Vergütet werden nur Aufwendungen, welche der Auftraggeber zu vertreten hat. Leistungen, welche durch Einheitspreise bestimmt sind, dürfen nicht darüber abgerechnet werden.			
3.1 Stundensätze für den Einsatz der Gerätetechnik			
Betriebsstunden einschließlich Bedienungspersonal für:			
3.1.1	1 h	Saugfahrzeug bis 5 m ³	
3.1.2	1 h	Saug- und Spülfahrzeug bis 5 m ³	
3.1.3	1 h	Saugfahrzeug > 5 m ³ bis 9 m ³	
3.1.4	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 5 m ³ bis 9 m ³	
3.1.5	1 h	Saugfahrzeug > 9 m ³ bis 11 m ³	
3.1.6	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 9 m ³ bis 11 m ³	
3.1.7	1 h	Saugfahrzeug > 11 m ³ bis 14 m ³	
3.1.8	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 11 m ³ bis 14 m ³	
3.1.9	1 h	Saugfahrzeug > 14 m ³	
3.1.10	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 14 m ³	
Stillstandstunden ohne Bedienungspersonal für:			
3.1.11	1 h	Saugfahrzeug bis 5 m ³	
3.1.12	1 h	Saug- und Spülfahrzeug bis 5 m ³	
3.1.13	1 h	Saugfahrzeug > 5 m ³ bis 9 m ³	
3.1.14	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 5 m ³ bis 9 m ³	
3.1.15	1 h	Saugfahrzeug > 9 m ³ bis 11 m ³	
3.1.16	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 9 m ³ bis 11 m ³	
3.1.17	1 h	Saugfahrzeug > 11 m ³ bis 14 m ³	
3.1.18	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 11 m ³ bis 14 m ³	
3.1.19	1 h	Saugfahrzeug > 14 m ³	
3.1.20	1 h	Saug- und Spülfahrzeug > 14 m ³	

Position	Menge/ Einheit	Bezeichnung der Leistung	Einheitspreis in EUR/netto
3.2 Mehraufwendungen			
3.2.1	1 h	Mehraufwendungen bei „Satellitenentsorgung“* für den Einsatz eines zusätzlichen Saug- und Spülfahrzeuges bis 3,5 m³ mit Bedienpersonal einschl. An- und Abfahrt. Schadlos absaugen wird bereits mit Position 1 vergütet. Mehrschlauchlängen > 20 m, die trotz Satellitenentsorgung anfallen, können entsprechend Pos. 2 abgerechnet werden.	
3.2.2	1 h	Mehraufwendungen Bei Entleerung von DzA, deren Höhenunterschied zum Entsorgungsfahrzeug > 10 m beträgt, ist der Einsatz mit dem Kunden abzustimmen. Die hierfür erforderliche Technik ist vom Auftragnehmer vorzuhalten oder auf eigene Kosten durch Ausleihen o. ä. zu beschaffen. Schadlos absaugen wird bereits mit Position 1 vergütet. Mehrschlauchlängen > 20 m, die anfallen, können entsprechend Pos. 2 abgerechnet werden.	
3.3 Stundensätze für Arbeitskräfte			
3.3.1	1 h	Facharbeiter	
3.3.2	1 h	Hilfskraft (führt keine Entsorgung durch)	

* Unter Satellitenentsorgung versteht sich die Entsorgung einer schwer zugänglichen DzA unter gleichzeitigem Einsatz zweier Fahrzeuge, wobei eines davon ein Fassungsvermögen bis 3,5 m³ besitzt und die eingesammelten Fäkalien/Abwässer anschließend auf das größere Fahrzeug umgeladen werden. Den Einsatz einer Satellitenentsorgung regelt die Leistungsbeschreibung.